

Stadtkommunikation
Obere Landstraße 4
3500 Krems
Tel.:+43 (0)2732/801-215
presse@krems.gv.at
www.krems.gv.at

Krems, am 14.09.2022

Ab 19. September starten sieben Volksbegehren

Eintragungsverfahren läuft bis 26. September im Kremser Rathaus

Krems – Sieben Volksbegehren liegen ab Montag, 19. September 2022 zur Eintragung auf: „Für uneingeschränkte Bargeldzahlung“, „Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen“, „GIS Gebühren abschaffen“, „Kinderrechte-Volksbegehren“, „Black Voices“, „COVID-Maßnahmen abschaffen“ und „Recht auf Wohnen“.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag (16. August 2022) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Achtung: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Das Eintragungsort in Krems befindet sich im Rathaus (Obere Landstraße 4).

Die Stimmabgabe ist entweder persönlich möglich – durch Unterschrift in einer beliebigen Gemeinde unabhängig vom Wohnsitz (Identitätsnachweis durch Dokument wie Reisepass, Führerschein usw.) – oder online via elektronischer Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte).

Eintragung im Rathaus Krems, Obere Landstraße 4, Zimmer 7:

Mo, 19.09., Mi, 21.09., Do, 22.09., Fr, 23.09. von 8 - 16 Uhr, Di, 20.09. und Mo, 26.09. von 8 - 20 Uhr, Sa, 24.09. von 8 - 12 Uhr

Nähere Informationen: wahlen@krems.gv.at, www.krems.at/wahlen

Rückfragen: Rosemarie Bachinger, MA Tel. 02732/801-215